

LUDWIGSLUST OT TECHENTIN ERRICHTUNG EINES UNTERRICHTSGEBÄUDES ALS ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE

ANGEBOT OBJEKTPLANUNG UND WEITERE LEISTUNGEN ALS GENERALPLANUNG

ANLAGE 1 – PROJEKTbeschreibung

(1) Vorbemerkungen

Nach Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Ludwigslust einschließlich Ortsteile werden mittelfristig 5 Züge in den städtischen Grundschulen unterrichtet werden. Die derzeit einzügige Grundschule im OT Techentin soll künftig zwei Züge = 8 Gruppen der Klassen 1 bis 4 unterrichten. Die aktuellen räumlichen Voraussetzungen für dann bis zu 200 Schüler sind dafür nicht geeignet.

In der Projektvorbereitung wurde nach Abwägung mehrerer Varianten entschieden, das künftige Raumprogramm durch einen Neubau zu erfüllen. In diesem Neubau werden vorwiegend die Unterrichtsräume untergebracht, Nebenfunktionen verbleiben im Bestandsgebäude.

Der Neubau hat Einfluss auf die Funktionsaufteilung und Nutzungen der Außenanlagen. Diese müssen daher funktional neu gegliedert und entsprechend gestaltet werden.

Gegenstand der Beratungs- und Planungsleistungen sind:

- Beratungsleistungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Förderanträgen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Z-Bau-Prüfunterlagen
- Objektplanung Gebäude (Neubau)
- Technische Anlagen Gebäude (Neubau)
- Tragwerksplanung (Neubau)
- Gutachten für Brandschutz und Energieverbrauch
- Freianlagen

Beauftragt werden Teilleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 der jeweiligen Leistungsbilder.

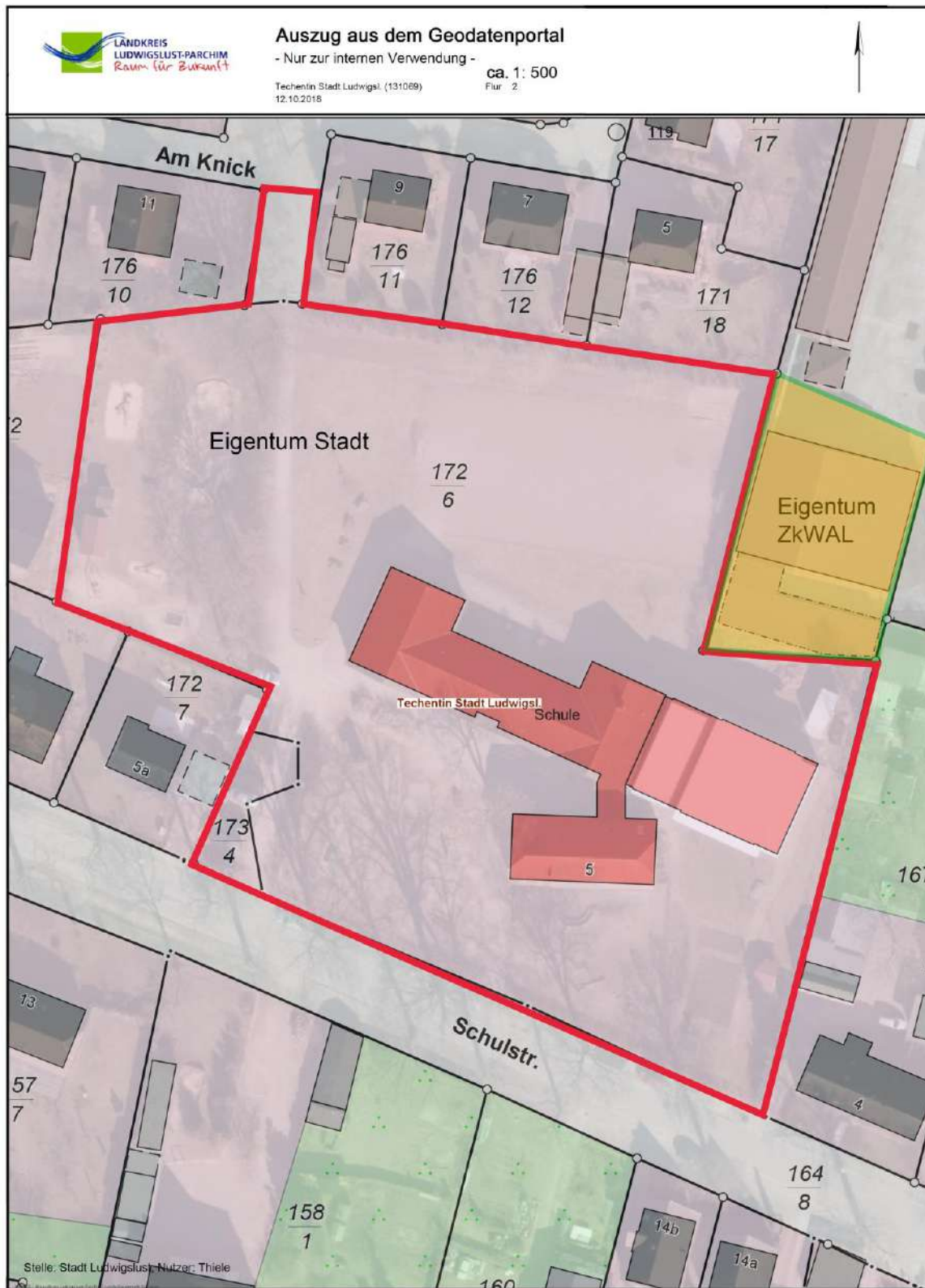
Der Auftrag ist wegen seiner Aufgabenstellung in sich abgeschlossen und dient vorwiegend der Darstellung einer Finanzierung und der Akquisition von Fördermitteln. Künftig eventuell erforderliche Planungsleistungen werden separat vergeben und gemäß den Vergabebestimmungen ausgeschrieben. Ein Anspruch auf Weiterbeauftragung aus diesem Auftrag ist ausgeschlossen.

Wegen der abgeschlossenen Aufgabenstellung ist beabsichtigt, den Auftrag als Generalplanung zu vergeben. Das heißt, dass das Planungsbüro für Objektplanung auch alle anderen Leistungen erbringen muss. Dazu sind erforderlichenfalls geeignete Fachplaner durch das Planungsbüro zu beauftragen. Möglich ist auch die Eignungsanleihe oder die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Das Planungsbüro für die Objektplanung ist in allen Fällen federführend, sachlich und kaufmännisch vollständig für die Abwicklung des Auftrages verantwortlich und haftet allein gegenüber der Stadt.

Die den Vergabeunterlagen beiliegenden Projektskizzen des Büros Rimpel und Leifels sind nicht verbindlich. Der Bieter kann davon abweichende Planungsvorschläge erarbeiten.

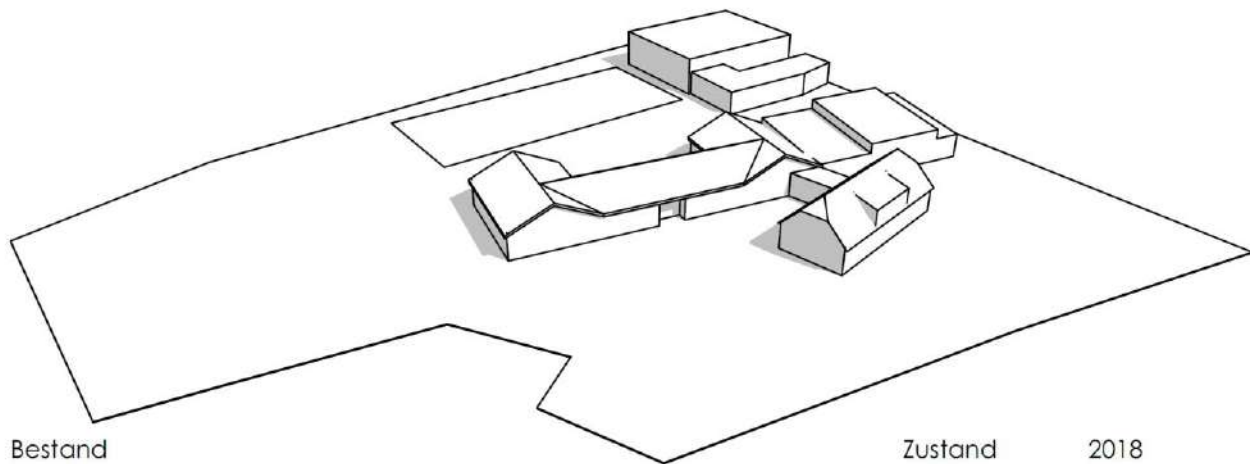
(2) Standort

Das Grundstück befindet sich im OT Techentin der Stadt Ludwigslust in der Schulstraße 5.



Lageplan Schulgelände mit Darstellung der zu Zugewinnfläche (gelbe Flächenmarkierung)

Auf dem Grundstück befinden sich das historische Schulgebäude, das derzeit als Hort genutzt wird und das Schulgebäude einschließlich einer Mehrzweckhalle, die auch dem Schulsport dient. Diese Gebäude sind NICHT Gegenstand der aktuellen Planung, sind aber in die Planung der Freianlagen und die funktionalen Bezüge zwischen Bestandsbauten und Neubau einzubeziehen (z.B. Herstellung einer überdachten Verbindung zwischen Neubau und Bestandsgebäude).



Im Norden des Grundstücks befinden sich die Außensportanlagen, im Westen ein Spielplatz und im Südosten der Schulgarten. Diese Nutzungen können im Rahmen der Neuplanung verlagert werden. Die Fläche des Schulgartens kann weitgehend überplant und durch bis zu 8 Hochbette ersetzt werden.

Das Schulgrundstück grenzt im Norden an das Gelände des ZkWAL. Es besteht eine Option, Grundstücksflächen von diesem Eigentümer zu erwerben. Die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen sind nicht abgeschlossen. Scheitern die Grunderwerbsverhandlungen, muss der Neubau so geplant werden, dass er standortneutral auf den ohne Grunderwerb verfügbaren Flächen positioniert werden kann.



(3) Raumprogramm Neubau Unterrichtsgebäude

Raumbezeichnung	Zahl der Räume	Größe Einzelraum in m ²	Summe Flächen in m ²
Klassen-/Gruppenraum	8	55	440
Differenzierungsraum	4	25	100
Förderraum	1	30	30
Garderobe	2	21,6	43,2
Sanitär	2 (getrennt Jungen/Mädchen und je Geschoss)	45	90
Sanitär Personal	1	12	12
Sanitär Behinderte	1	6,5	6,5
Lehrmittel	1	25	25
Ruheraum	1	12	12
Ruheraum	1	20	20
Vorbereitungsraum	2	20	40
Putzmittel	1	11	11
		Summe:	829,70

(4) Außenflächen und Grundstück

Das Grundstück wird aktuell und künftig für die Schule und den Hort genutzt. Die Außenflächen müssen daher beiden Nutzungsansprüchen gerecht werden.

Funktionen der Außenflächen:

- Pausenhof
- Schulsport (für eine Grundschule)
- kleiner Schulgarten (vorrangig für die Anlage von Hochbeeten)
- Spielbereich für den Schulhort

Die Schulsportanlage sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Ballspielfeld
- Laufbahn
- Sprungbereich
- Wurfbereich

Der Spielbereich soll so hergerichtet und auf dem Grundstück verortet werden, dass er auch öffentlich genutzt werden kann.

Der Pausenhof ist mit Sitzgelegenheiten, möglichst verschattet, und Bäumen auszustatten. Unbeaufsichtigte Rückzugsbereiche sind zu vermeiden.

In den Außenflächen sind weiterhin unterzubringen:

- Sammelpunkt für den Brandfall
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- Bitte keine Parkflächen für die Schule auf den verfügbaren Flächen vorsehen !



Ideenskizze Freiflächengestaltung (nicht verbindlich für die weitere Planung)

Über die Erwerbsoptionen für das nordöstlich gelegene Grundstück des ZKWAL konnte noch keine Entscheidung getroffen werden. Gemäß Festlegungen der politischen Gremien ist der Neubau bereits unter Berücksichtigung eines erfolgreichen Flächenzukaufs zu planen (siehe Skizze). Für den Fall des Scheiterns der Erwerbsverhandlungen muss das neue Gebäude so konzipiert und geplant werden, dass es ohne nennenswerte planerische Änderungen der Architektur, der Grundrisse und der Funktionsabläufe im Gebäude ca. 20 m nach Westen versetzt werden kann.

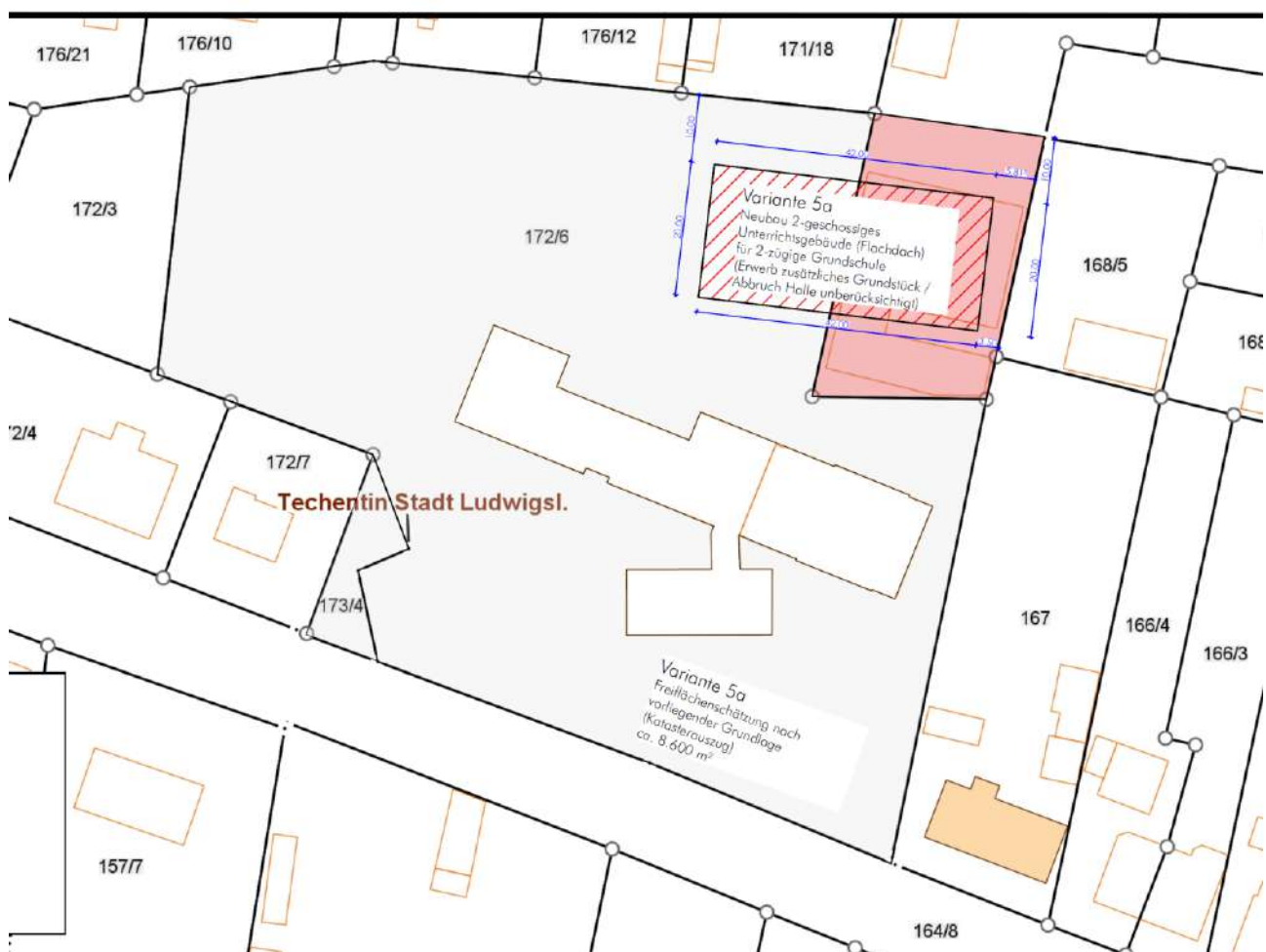
Auszug aus dem Geodatenportal

Techentin Stadt Ludwigsl. (131069)
Flur 2

ca. 1: 1000

- Nur zur internen Verwendung -

10.05.2017



Skizze Lageplan unter Berücksichtigung Grunderwerb von Teilflächen vom ZKWAL

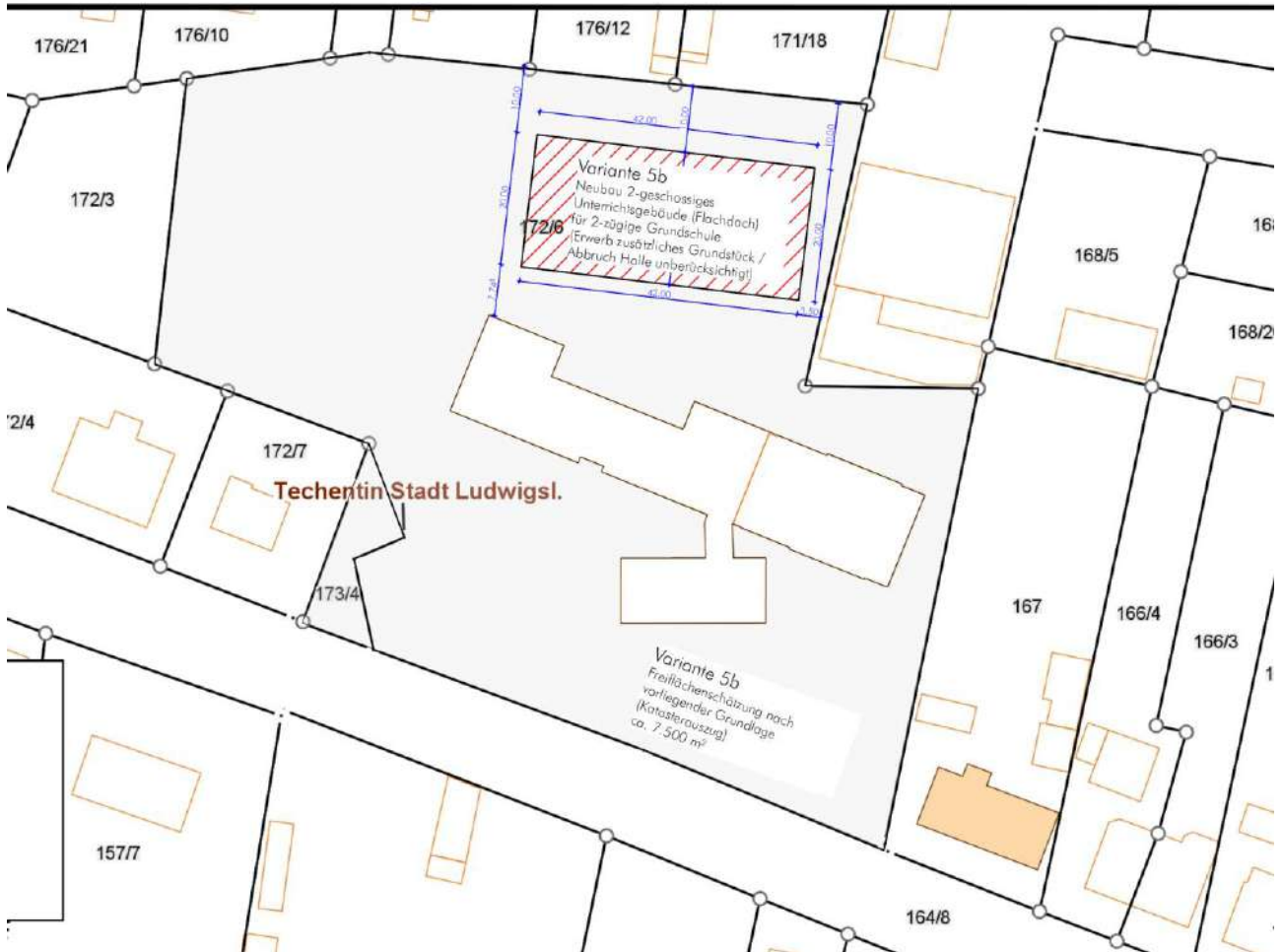
Auszug aus dem Geodatenportal

Techentin Stadt Ludwigsl. (131069)
Flur 2

ca. 1: 1000

- Nur zur internen Verwendung -

10.05.2017



Skizze Lageplan ohne Grunderwerb

(5) Anforderungen an die Planung des Neubaus (nicht abschließend)

- zweigeschossig
- Flachdach
- Bauweise wird nicht vorgegeben
- ansprechende und ins Ortsbild passende Gestaltung (jedoch ohne Anpassung an die Orts-
typik der umgebenden Gebäude)
- Ausstattung einfacher bis mittlerer Standard
- Energieverbrauch < 30 kWh/m²/a

(6) Anforderungen an die technischen Anlagen (nicht abschließend)

- Heizung: WW-Wärmeverteilung, Energieträger: Erdgas
- Option Einsatz von regenerativen Energieträgern einschließlich KWK/contracting
- Be- und Entlüftung der sanitären Anlagen mit WRG
- Verschattung der Südfenster (von außen)
- BMA/RWA/ELA

(7) Anforderungen an die Außenanlagen/Freiflächen (nicht abschließend)

- prioritärer Zugang zur Schule von Norden über die Fläche mit Erwerbsoption
- sekundärer Zugang über die Schulstraße
- für den Fall eines Scheiterns der Erwerbsverhandlungen Zugang nur über die Schulstraße
- Mehrfachnutzung der Außenflächen durch Schule und Hort



Visualisierung bisherige Ideenskizze (ohne Grunderwerb)

(8) Planungsrecht

Für das Vorhaben gilt § 34 des BauGB. Die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und Zulässigkeiten sind bei der planerischen Bearbeitung zu berücksichtigen.

LUDWIGSLUST OT TECHENTIN

ERRICHTUNG EINES UNTERRICHTSGEBÄUDES ALS ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE

ANGEBOT OBJEKTPLANUNG UND WEITERE LEISTUNGEN ALS GENERALPLANUNG

ANLAGE 2 – PROJEKTSKIZZE













LUDWIGSLUST OT TECHENTIN ERRICHTUNG EINES UNTERRICHTSGEBÄUDES ALS ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE

ANGEBOT OBJEKTPLANUNG UND WEITERE LEISTUNGEN ALS GENERALPLANUNG

ANLAGE 3 – HINWEISE ZUR ANGEBOTSSABGABE

Die Stadt Ludwigslust wird das unterschwellige Vergabeverfahren für die Beratungs- und Planungsleistungen unter Wahrung der Grundsätze wie Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und des Wettbewerbs durchführen. Der Schwellenwert nach der VgV wird unterschritten. Eine UVgO ist in M-V noch nicht rechtskräftig.

Die vollständigen Ergebnisse der Bearbeitung müssen spätestens am 09.01.2019 bei der Stadt vorliegen. Eine frühere Abgabe ist abzustreben.

Für die Erarbeitung des Angebotes gilt die Projektbeschreibung und das Leistungsbild im Angebotsblatt.

Soweit für die planerische Bearbeitung der Aufgabenstellung erforderlich, sind Ergänzungen und Änderungen zulässig (Nebenangebote sind ausdrücklich zugelassen!). Nachfragen und Antworten zur Vergabe, zur Aufgabenstellung und zu den angeforderten Leistungen werden allen Bietern bekanntgegeben.

(1) Folgende Fristen sind für die Abgabe des Angebotes einzuhalten:

- Einreichung der Angebote bis zum 30.10.2018, 12:00 Uhr bei der

**Stadt Ludwigslust
Servicebereich Gebäudemanagement und Hochbau
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust**

(bei persönlicher Abgabe: im Haus 2, Raum 207)

- Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag an die o.g. Adresse zu senden. Der Umschlag ist mit

**Ausschreibung – Nicht öffnen!
Angebot Planung Erweiterung GS Techentin**

- Bei Zusendung mit der Post beachten Sie bitte die rechtszeitige Aufgabe. Eine Zusendung per E-Mail an die o.a. email-Adresse gilt als Fristwahrung, das Originalangebot muss spätestens am 01.11.2018 bei der Stadt eingegangen sein, danach wird ein nur per email eingereichtes Angebot nicht mehr gewertet.
- Die Dateigröße von e-mail Anhängen darf 10 MB nicht überschreiten.

(2) Bearbeitungsfristen für die Planung

- Auftragserteilung 45. Kw. 2018
- Freigabe des Vorentwurfs einschließlich Kostenschätzung durch die Stadt bis 30.11.2018
- Vorlage sämtlicher Plan- und Antragsunterlagen bis 09.01.2019
- Vorlage der Z-Bau-Prüfunterlagen bis 15.03.2019 (für den Fall der Beauftragung)

(3) Die Beauftragung erfolgt in zwei Stufen

- Erarbeitung der planerischen Unterlagen und Zuarbeiten für den Förderantrag
- Zuarbeiten der Unterlagen für die baufachliche Prüfung nach Z-Bau

Die Stadt behält sich für den Fall einer erfolglosen Bewerbung um Fördermittel, die Bearbeitung für die Z-Bau-Prüfunterlagen nicht zu beauftragen.

(4) Die Stadt behält sich vor, bei Bedarf mit einzelnen Bietern Aufklärungsgespräche zu führen.

(5) Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

- Kurzprofil des Bieters (Name des Planungsbüros, Rechtsform, Geschäftsführer/Inhaber, Zahl der Mitarbeiter, Leistungsprofil und Aufgabenschwerpunkte). Verweise auf die Bürohomepage sind – wenn vorhanden – ausreichend.
- Referenzen über vergleichbare Leistungen (tabellarische Auflistung von Referenzen der letzten drei Jahre). Vergleichbare Referenzen sind **Schulen** (jeder Art), **Kinderbetreuungseinrichtungen** (jeder Art), **Betreuungseinrichtungen** und **Heime** (außer Altenwohnanlagen und -pflegeeinrichtungen), **Jugendwerkstätten** und vergleichbare Einrichtungen als Neubau und Umbau. Davon abweichende Referenzen werden nicht gewertet.
- Personelle Benennung der vorgesehenen Bearbeiter für die zu vergebende Leistung. Die Federführung der Bearbeitung durch den Büroinhaber wird vorausgesetzt.
- Projektskizze mit Erläuterungen zur Umsetzung der Aufgabenstellung (max. 1 A4 Seite).
- Eigenerklärung, dass für angestellte Mitarbeiter der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird
- Zeitplan für die Bearbeitung
- ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsblatt
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Die Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. In diesem Fall sind die Nachweise für alle Mitglieder der Bieter- und Arbeitsgemeinschaft einzureichen.

- Die Beauftragung von Nachunternehmen bzw. die Eignungsanleihe sind zulässig und im Angebot zu benennen. Die an Nachunternehmen bzw. per Eignungsanleihe zu vergebenden Leistungen sind im Angebot zu benennen. Der Bieter haftet dafür, dass auch Nachunternehmer die Anforderungen an das Angebot und die Bearbeitung erfüllen, insbesondere die Vorgaben zum Mindestlohn.
- (6) Der preisliche Wert der vorliegenden Projektskizze wird mit 7.500,00 € brutto bewertet. Es wird erwartet, dass eine angemessene Anrechnung dieser Kosten im Angebot berücksichtigt wird. Die Originaldaten werden dem Auftragnehmer kostenfrei zur Weiterbearbeitung und unter Wahrung des Urheberrechtsgesetzes zur Verfügung gestellt.
- (7) Die Projektskizzen des Büros Rimpel und Leifels können unter

<https://www.stadtludwigslust.de/stadt-lulu/vergaben/>

heruntergeladen werden.

Hinweise, inhaltliche Fehler und Widersprüche sowie Unklarheiten sind der Stadt Ludwigslust unverzüglich mitzuteilen. Der Bieter erklärt mit seiner Unterschrift im Angebot, dass er die Vergabeunterlagen und die entsprechenden Anlagen zur Kenntnis genommen hat.

LUDWIGSLUST OT TECHENTIN ERRICHTUNG EINES UNTERRICHTSGEBÄUDES ALS ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE

ANGEBOT OBJEKTPLANUNG UND WEITERE LEISTUNGEN ALS GENERALPLANUNG

ANLAGE 4 – WERTUNGSKRITERIEN

Die Angebote werden gemäß den folgenden Kriterien und Wichtungen gewertet.

Wertungskriterien					
		Punkte maximal	Faktor/Wichtung in %		max. Wertung
Preis/Honorar		3	20		60
Anrechnung vorh. Projektskizze		3	10		30
Referenzen		3	20		60
Terminplanung		3	10		30
vorgesehenes Personal		3	20		60
Projektskizze Umsetzung Aufgabenstellung		3	20		60
			100		
0 Punkte	Es wurden keine Unterlagen abgegeben bzw. fehlen Unterschriften.				
	Die eingereichten Unterlagen weichen so weit von den Vorgaben ab, das die Umsetzung des Vorhabens gefährdet ist.				
1 Punkt	Die eingereichten Unterlagen und Nachweise entsprechen nicht in jeder Hinsicht den Erwartungen der Stadt Ludwigslust, u.a. wegen nicht zum Auftragsgegenstand passenden Referenzen, Abweichungen von den Terminvorgaben, unzureichenden Erfahrungen des vorgesehenen Personals, deutlich über den Empfehlungen der Stadt angebotenen Honoraren.				
2 Punkte	Die Mindestanforderungen der Stadt Ludwigslust zur Bearbeitung des Auftrages sind erfüllt. Das Angebot ist für die Beauftragung geeignet.				
3 Punkte	Die eingereichten Unterlagen und Nachweise sind höher und besser als die Mindestanforderungen der Stadt für eine Beauftragung, u.a. wegen zahlreicher identischer Referenzen, einer Unterschreitung der Terminvorgaben oder Bearbeitung der Planung und Baubetreuung durch den Büroinhaber.				

Die Bewertung erfolgt im Servicebereich Gebäudemanagement und Hochbau mindestens durch zwei (oder mehr) Mitarbeiter, und zwar unabhängig voneinander. Die Ergebnisse dieser Wertungen werden mathematisch gemittelt. Der Zuschlag wird an das Büro erteilt, welches unter Berücksichtigung der beschriebenen Kriterien die höchste Punktzahl erreicht (einfache Multiplikation der Bieterwertung mit dem Faktor Wichtung). Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Musterwertung				
Bieter	1	2	3	4
Kriterium				
Summe Preis	15.300,00 €	15.200,00 €	16.500,00 €	17.900,00 €
Punkte	2,980	3	2,764	2,547
Wertung	60	60	55	51
Referenzen				
Punkte	2,5	2,5	3	3
Wertung	75	75	90	90
Terminplanung				
Punkte	1,5	2,5	2	2,5
Wertung	30	50	40	50
Personal				
Punkte	1,5	2,5	1,5	3
Wertung	30	50	30	60
Summe Wertung	195	235	215	251
	4	2	3	1

LUDWIGSLUST OT TECHENTIN ERRICHTUNG EINES UNTERRICHTSGEBÄUDES ALS ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE

ANGEBOT OBJEKTPLANUNG UND WEITERE PLANUNGEN ALS GENERALPLANUNG

ANLAGE 5 – INHALT DER Z-BAU PRÜFUNTERLAGEN

- 0 *Kopie des Zuwendungsantrages*
 - 0.1 Zuwendungsantrag
 - 0.2 Ergebnis des Auswahlverfahrens
- 1 *Kosten*
 - 1.1 Kostenberechnung Objekt, TGA
 - 1.2 Kostenberechnung Freianlagen
 - 1.3 Kosten KG 700
 - 1.4 Gesamtkostenzusammenstellung
- 2 *Vergabedokumentation der Planungsleistungen*
 - 2.1 Vergabedokumentation Objektplanung
 - 2.2 Vergabedokumentation technische Ausstattung je Anlagengruppe
 - 2.3 Vergabedokumentation weitere Leistungen
- 3 *Flächenermittlung*
 - 3.1 Flächenermittlung Neubau
- 4 *Umbauter Raum*
 - 4.1 Berechnung umbauter Raum Neubau
- 5 *Genehmigtes Raumprogramm*
 - 5.1 Raumprogramm
 - 5.2 Bestätigung der Bestandsfähigkeit der Grundschule
- 6 *Lageplan und aussagefähige Bauzeichnungen*
 - 6.1 Übersichtsplan
 - 6.2 Fotodokumentation
 - 6.3 Lagepläne
 - 6.4 Grundriss Keller
 - Grundriss EG
 - Grundriss 1. OG
 - Schnitte
 - Ansichten
- 7 *Pläne der Außenanlagen*
 - 7.1 Plan Außenanlagen
- 8 *Erläuterungsbericht*
 - 8.1 Projektbeschreibung
 - 8.2 Nutzungskonzept
 - 8.3 allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

9 Baubeschreibung

10 Brandschutzkonzept

11 Nachweise nach EEWärmeG und EnEV

12 Bestandsgutachten

12.1 entfällt

13 Baugrundgutachten

14 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen

14.1 Baugenehmigung

14.2 weitere Genehmigungen

15 Detaillierte technische Angaben (zur technischen Ausrüstung)

15.1 Angaben zu Sanitär, Heizung und Lüftung

15.2 Angaben zu Starkstromanlagen und Fernmelde- und Informationstechnik

16 Aussagen zu Eigentumsverhältnissen

16.1 Grundbuchauszug

17 Planungs- und Kostendatenblatt

18 Zeichnungen verkleinert

18.1 Zeichnungen Gebäude

18.2 Zeichnungen technische Ausrüstung

**LUDWIGSLUST OT TECHENTIN
ERRICHTUNG EINES UNTERRICHTSGEBÄUDES ALS ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE**

ANGEBOT OBJEKTPLANUNG UND WEITERE PLANUNGEN ALS GENERALPLANUNG

ANLAGE 6 - ANGEBOTSBLATT

Objektplanung:

anrechenbare Kosten (vorläufig geschätzt): 2.546.000 €

Honorarzone	III
	Mindestsatz
Nebenkosten	3 %
Umsatzsteuer:	19 %
Grundleistungen:	Grundlagenermittlung 1,5 %
	Vorplanung 5 %
	Entwurfsplanung 12 %

Stundensatz Büroinhaber:

Stundensatz Mitarbeiter:

Freianlagen:

anrechenbare Kosten (vorläufig geschätzt): 252.000 €

Honorarzone	IV
	Mindestsatz
Nebenkosten	3 %
Umsatzsteuer:	19 %
Grundleistungen:	Grundlagenermittlung 1,5 %
	Vorplanung 7 %
	Entwurfsplanung 14 %

Stundensatz Büroinhaber:

Stundensatz Mitarbeiter:

Technische Anlagen:

anrechenbare Kosten (vorläufig geschätzt): 983.000 €

Honorarzone	II
	Mindestsatz
Nebenkosten	3 %
Umsatzsteuer:	19 %
Grundleistungen:	Grundlagenermittlung 2 %
	Vorplanung 9 %
	Entwurfsplanung 17 %

Stundensatz Büroinhaber:

Stundensatz Mitarbeiter:

Beratung der Stadt zu planerische Fragen

Stundensatz Büroinhaber:

Stundensatz Mitarbeiter:

Teilnahme an Terminen

Stundensatz Büroinhaber:

Stundensatz Mitarbeiter:

Brandschutz (pauschal):

Energiebedarfsnachweis (pauschal):

Zusammenstellung Z-Bau Prüfunterlagen:
(pauschal)

Ort, Datum, Unterschrift
(ohne Unterschrift ist das Angebot nicht gültig)

Stand: 14.09.2018

Erklärung zu § 9 Abs. 4 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern erbracht werden.

Ich verpflichte mich, im Rahmen der Maßgaben nach § 9 Abs. 4-6 des VgG M-V meinen Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistungen mindestens ein Stundenentgelt von

9,80 € (brutto)

zu zahlen.

Soweit ich Leistungen auf Nachunternehmer übertrage, verpflichte ich mich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 oder Absatz 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereit und legt sie auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 bis 6 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 4 bis 6 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Datum, Unterschrift / Firmenstempel
